



Datum: 05.10.2023

Sicherheitsdatenblatt – Materialsicherheit

Datenblatt zur Materialsicherheit in Übereinstimmung mit der Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Kommerzieller Name: **ENERMAX High Thermal Conductivity Grease** auch bekannt unter **DOWSIL™ TC-5121C LV Thermally Conductive Compound**

Wärmeleitpaste mitgeliefert in folgende Produkte:

LIQMAX III Serie (ELC-LMT xxx)

LIQTECH TR4 II Serie (ELC-LTTRTO xxx)

AQUAFUSION ADV Serie (ELC-AQFA xxx)

LIQMAXFLO Serie (ELC-LMF xxx)

ETS-F40 Serie (ETS-F40 xxx); T50 AXE Serie (ETS-T50A xxx), N30 Serie (ETS-N31 xxx)

1.2 Anwendungsgebiete der Substanz

Anwendungsgebiete: Elektroindustrie und Elektronikbranche

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Wir empfehlen Ihnen, dieses Produkt im Einklang mit der aufgeführten Verwendung zu verwenden. Wenn Ihr Verwendungszweck nicht mit der angegebenen Verwendung übereinstimmt, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebs- oder technischen Kundendienstmitarbeiter.

1.3 Detailinformationen über den Aussteller des Sicherheitsdatenblattes

Firma:

ENERMAX Technology Corporation

2F-1, No. 888, Jingguo Road

Taoyuan Dist. Taoyuan City 330, Taiwan

Email address: support@enermax.de



Datum: 05.10.2023

1.4 Rufnummer in Notfällen

English Tel: +49 611237507

German Tel :+49 611237500

International: +82 2 3490 0700

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Klassifikationen der Substanz oder Mixtur

Klassifikation in Übereinstimmung mit der Vorschrift (EG) No 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mixtur

GHS Classification

This material is not classified as hazardous under the Article 104 of the Occupational Safety and Health Act (OSHA). It is not regulated for the MSDS creation and labeling by the provision of Article 110 Paragraph 1 of the OSHA.

GHS label elements

This material is not classified as hazardous under the Article 104 of the Occupational Safety and Health Act (OSHA). It is not regulated for the MSDS creation and labeling by the provision of Article 110 Paragraph 1 of the OSHA.

2.2 Andere Gefahren

Nicht bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung bzw. Angaben zu Bestandteilen und Inhaltsstoffe

Chemische Charakterisierung: Silikonverbundstoff

Component	Common Name	CASRN	Concentration	Identification Number
Vinyl, Methyl, Siloxane modified Zinc Oxide	No data available	Not available	$\geq 89.0 - \leq 99.0$ %	해당없음(N/A)
Dimethyl, Methyldecyl Siloxane	No data available	134971-32-7	$\geq 0.9 - \leq 9.1$ %	KE-31066



Datum: 05.10.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung von Maßnahmen zur Ersten Hilfe

Allgemeiner Hinweis:

Für Ersthelfer sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Inhalation:

Nach Einatmung der Substanz sofort an die frische Luft gehen. Medizinischen Beistand suchen, falls irgendwelche Symptome auftreten.

Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen. Nehmen Sie die Kontaktlinsen heraus und spülen Sie sie noch einige Minuten weiter. Wenn Nebenwirkungen auftreten, konsultieren Sie einen Arzt, vorzugsweise einen Augenarzt.

Verschlucken:

Beim Verschlucken einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, das medizinische Personal weist Sie dazu an.

Hautkontakt:

Als Vorsichtsmaßnahme mit Wasser und Seife abwaschen. Medizinischen Beistand suchen, falls irgendwelche Symptome auftreten

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Neben den Informationen unter „Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oben) und „Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung“ (unten) sind alle weiteren wichtigen Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11: Toxikologische Informationen beschrieben

Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung:

Hinweise für den Arzt: Metalldampffieber-Symptome wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Schüttelfrost, Husten und Fieber können von Leukozytose begleitet sein und klingen typischerweise innerhalb von 24 bis 48 Stunden ab. Die Behandlung umfasst Antipyretika, Flüssigkeitszufuhr, Sauerstoff, Bronchodilatoren und Ruhe. Kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung einer Exposition sollte auf die Kontrolle der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten ausgerichtet sein.



Datum: 05.10.2023

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprinkler-Wasser Alkohol-resistenter Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenes Loeschpulver

Nicht geeignete Löschmittel:

Unbekannt

5.2 Besondere Gefahren, die von der Substanz oder Mischung ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Siliziumoxide. Metalloxide. Formaldehyd. Kohlenstoffoxide.

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren:

Der Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.3 Anweisungen für Feuerwehrmänner

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Ungeöffnete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Bereich evakuieren. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Setzen Sie Löschmaßnahmen ein, die auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abgestimmt sind. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Bei der Brandbekämpfung ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Sicherheitsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallprozeduren

Befolgen Sie die Hinweise zur sicheren Handhabung und die Empfehlungen zur persönlichen Schutzausrüstung.



Datum: 05.10.2023

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eine Einleitung in die Umwelt ist zu vermeiden. Lassen Sie es nicht zu, dass größere Mengen der Substanz oder Mixtur in Kanäle oder Gewässer fließen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen. Wenn erhebliche Mengen an verschüttetem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden informiert werden.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und für das Aufräumen

Aufwischen oder abkratzen und zur Wiederverwertung oder Entsorgung aufbewahren. Für die Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie der zur Beseitigung der Freisetzungen verwendeten Materialien und Gegenstände können lokale oder nationale Vorschriften gelten. Sie müssen feststellen, welche Vorschriften anwendbar sind. Sorgen Sie bei großen Leckagen für einen Damm oder eine andere geeignete Eindämmung, um die Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn eingedämmtes Material gepumpt werden kann, lagern Sie das gewonnene Material in einem geeigneten Behälter. Wird das Produkt verschüttet, so wird es eine extrem rutschige Oberfläche verursachen.

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Bearbeitung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

Achten Sie darauf, Verschüttungen und Verschwendung zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt auf ein Minimum zu beschränken. Bei der Handhabung sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken einzuhalten. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Siehe Technische Maßnahmen im Abschnitt EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.

7.2 Hinweise für eine sichere Lagerung:

In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften lagern.

Nicht zusammen mit folgenden Produkttypen lagern: Starke Oxidationsmittel.

Ungeeignete Materialien für Behälter: Keine bekannt.



Datum: 05.10.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition bzw. persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Sofern Expositionsgrenzwerte bestehen, sind diese unten aufgeführt. Wenn keine Expositionsgrenzwerte angezeigt werden, sind keine Werte anwendbar.

Component	Regulation	Type of listing	Value
Vinyl, Methyl, Siloxane modified Zinc Oxide	ACGIH	TWA Respirable particulate matter	2 mg/m ³
	ACGIH	STEL Respirable particulate matter	10 mg/m ³
	KR OEL	TWA	5 mg/m ³
	KR OEL	TWA Respirable fraction	2 mg/m ³
	KR OEL	STEL	10 mg/m ³

8.2 Expositionskontrollen

Technische Kontrollen:

Verwenden Sie technische Kontrollen, um den Luftgehalt unter den Expositionsgrenzwerten oder Richtlinien zu halten. Wenn es keine geltenden Expositionsgrenzwertanforderungen oder -richtlinien gibt, verwenden Sie es nur bei ausreichender Belüftung. Für einige Arbeiten kann eine lokale Absaugung erforderlich sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) verwenden.

Hautschutz: Normalerweise ist keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz: Beim Umgang mit diesem Material sollten keine Chemikalienschutzhandschuhe erforderlich sein. Im Einklang mit der allgemeinen Hygienepaxis für jedes Material sollte der Hautkontakt minimiert werden.

Sonstiger Schutz: Es sollten keine anderen Vorsichtsmaßnahmen als saubere, körperbedeckende Kleidung erforderlich sein.

Atemschutz: Atemschutz sollte getragen werden, wenn die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzanforderungen oder -richtlinien besteht. Wenn keine geltenden Expositionsgrenzwertanforderungen oder -richtlinien bestehen, verwenden Sie ein zugelassenes Atemschutzgerät. Die Wahl der luftreinigenden Luft oder der Zuluft mit Überdruck hängt vom jeweiligen Betrieb und der potenziellen Konzentration des Materials in der Luft ab.

Die folgenden Arten von luftreinigenden Atemschutzgeräten sollten wirksam sein: Partikelfilter.



Datum: 05.10.2023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Appearance	
Physical state	Grease
Color	Greenish yellow
Odor	none
Odor Threshold	No data available
pH	Not applicable
Melting point/freezing point	
Melting point/range	No data available
Freezing point	No data available
Initial boiling point and boiling range	
Boiling point (760 mmHg)	Not applicable
Flash point	Seta closed cup >100 °C
Evaporation Rate (Butyl Acetate = 1)	Not applicable
Flammability	
Flammability (solid, gas)	Not classified as a flammability hazard
Flammability (liquids)	No data available
Upper/lower flammability or explosive limits	
Lower explosion limit	No data available
Upper explosion limit	No data available
Vapor Pressure	Not applicable
Solubility(ies)	
Water solubility	No data available
Vapour density	
Relative Vapor Density (air = 1)	No data available
Density and / or relative density	
Relative Density (water = 1)	4.2
Partition coefficient: n-octanol/water	No data available
Auto-ignition point	No data available
Decomposition temperature	No data available
Viscosity	
Dynamic Viscosity	Not applicable
Kinematic Viscosity	Not applicable
Explosive properties	Not explosive
Oxidizing properties	The substance or mixture is not classified as oxidizing.
Molecular weight	No data available
Particle characteristics	
Particle size	No data available

Die oben genannten Informationen sollen nicht zur Benutzung bei der Erstellung von Produktspezifikationen dienen.



Datum: 05.10.2023

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2 Stabilität:

Stabil unter normalen Nutzungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5 Zu vermeidende Materialien:

Kann mit stark oxidierend wirkenden Stoffen reagieren.

10.6 Gefährliche Abbauprodukte

Der thermische Zerfall des Produktes während eines Feuers oder Umgebungsbedingungen mit großer Hitze kann in den folgenden Abbauprodukten resultieren: Siliziumdioxid. Kohlenmonoxide und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbunde. Formaldehyd. Metallprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Toxikologische Informationen erscheinen in diesem Abschnitt, sofern solche Daten verfügbar sind.

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen Augenkontakt, Hautkontakt, Verschlucken.

Akute Toxizität (stellt kurzfristige Expositionen mit sofortigen Auswirkungen dar – keine chronischen/verzögerten Auswirkungen bekannt, sofern nicht anders angegeben)



Datum: 05.10.2023

11.1 Akute Toxizität:

Beim Kontakt mit den Augen: Kann sich vorübergehend unangenehm anfühlen.

Beim Kontakt mit der Haut: Normalerweise sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Bei der Einatmung: Normalerweise sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Beim Verschlucken: Normalerweise sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

11.2 Chronic toxicity:

Beim Kontakt mit der Haut: Normalerweise sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten..

Bei der Einatmung: Normalerweise sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Beim Verschlucken: Normalerweise sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

11.3 Toxikokinetik, Metabolismus und Distribution

Keine spezifischen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxikologische Informationen erscheinen in diesem Abschnitt, sofern solche Daten verfügbar sind.

12.1 ökotoxikologische Effekte

Es sind keinerlei gefährliche Auswirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten.

12.2 Lebensdauer und Abbaubarkeit

Festes Material, unlöslich in Wasser. Es sind keinerlei gefährliche.

12.3 Bio-Akkumulation

Kein Potenzial zur Bio-Akkumulation.

12.4 Freisetzung in Gewässern/Mobilität im Boden

Abbau und Auswirkungen in Kläranlagen: Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Bakterien zu erwarten.



Datum: 05.10.2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden:

Nicht in die Kanalisation, auf den Boden oder in Gewässer schütten. Alle Entsorgungspraktiken müssen im Einklang mit allen Bundes-, Landes-/Provinz- und lokalen Gesetzen und Vorschriften stehen. Die Vorschriften können je nach Standort unterschiedlich sein. Die Abfallcharakterisierung und die Einhaltung geltender Gesetze liegen ausschließlich in der Verantwortung des Abfallerzeugers. Für unbenutzte und nicht kontaminierte Produkte umfassen die bevorzugten Optionen den Versand an eine lizenzierte, zugelassene Verbrennungsanlage oder ein anderes thermisches Zerstörungsgerät.

Vorsichtsmaßnahmen bei der Entsorgung:

Leere Behälter sollten recycelt oder anderweitig von einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung entsorgt werden. Die Abfallcharakterisierung und die Einhaltung geltender Gesetze liegen ausschließlich in der Verantwortung des Abfallerzeugers. Behälter für keinen Zweck wiederverwenden.

Kontaminierte Verpackung:

Alle Entsorgungspraktiken müssen im Einklang mit allen Bundes-, Landes-/Provinz- und lokalen Gesetzen und Vorschriften stehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Klassifizierung für den Straßen- und Schienenverkehr:

Nicht für den Transport reguliert

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar.

Klassifizierung für den SEA-Transport (IMO-IMDG):

Nicht für den Transport reguliert

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar.

Klassifizierung für den Lufttransport (IATA/ICAO):

Nicht für den Transport reguliert

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar

Diese Informationen sollen nicht alle spezifischen behördlichen oder betrieblichen Anforderungen/Informationen in Bezug auf den Transport dieses Produkt vermitteln. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln in Bezug auf den Transport des Materials einzuhalten.



Datum: 05.10.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe :Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

NZIoC: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

REACH:

Für Käufe von Rechtsträgern von Dow Chemical EU sind derzeit alle Inhaltsstoffe gemäß REACH vor-/registriert oder befreit. Empfohlene Verwendungen finden Sie in Abschnitt 1. Für Käufe von Rechtsträgern von Dow Chemical außerhalb der EU mit der Absicht, in den EWR zu exportieren, kontaktieren Sie bitte Ihren DC-Vertreter/die örtliche Geschäftsstelle.

IECSC : Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

ENCS/ISHL: Wenden Sie sich an Ihr lokales Dow Chemical Büro.

AICS: Mindestens ein Inhaltsstoff ist freigestellt oder nicht aufgeführt.

KECI: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt, befreit oder gemeldet.

PICCS: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.



Datum: 05.10.2023

DSL:

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die nicht auf der Canadian Domestic Substances List (DSL) aufgeführt ist/sind. Der Import dieses Produkts nach Kanada unterliegt Mengenbeschränkungen. Mengenbeschränkungen siehe Dow Chemical Regulatory Compliance.

TSCA:

Alle chemischen Substanzen in diesem Material sind im Toxic Substances Control Act 8(b) Inventory aufgeführt oder davon befreit. Mindestens eine chemische Substanz in diesem Material erfüllt die Polymer-Freistellungskriterien gemäß 40 CFR 723.250

TCSI: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung;



Datum: 05.10.2023

NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen